

eitung.

1916

6. Juni

Der Aufstieg der Volksschüler.

Ein Erlaß des Kultusministers.

Der Kultusminister hat sein im März dem Abgeordnetenhaus gegebenes Versprechen eingelöst: Ein neuer Erlaß über die Aufnahme von Volksschülern in die Sexta höherer Lehranstalten soll demnächst erscheinen.

In den Sitzungen des Staatshaushaltsausschusses waren mehrere Anträge behandelt worden, in denen die Staatsregierung aufgefordert wurde, unter Aufhebung der Vorrechte der Vorschüler Volksschülern in größerem Umfang als bisher die Möglichkeit zum Besuch höherer Schulen zu gewähren. Darauf erklärte der Minister, er beabsichtige dafür zu sorgen, daß die Anforderungen an die aufzunehmenden Sextaner dem angeglichen würden, was in der Volksschule gelehrt werde. Diese Ausführungen wurden in den Vollversammlungen von fast allen Parteien mit Freude begrüßt. Demzufolge enthält die Verfügung folgende Neuerungen: Eine besondere Aufnahmeprüfung vor dem Rektor oder Kreisschulinspektor für die höhere Schule reif befundenen Volksschüler fällt fort; zum Eintritt berechtigt der dreijährige Besuch einer Volksschule; die Vorschulen haben ihre Anforderungen bis auf diesen Standpunkt zu ermäßigen. Sollten die zur Aufnahme empfohlenen Volksschüler sich im Verlauf ihrer Sextalaufbahn als unreif erweisen, so sind sie (nicht ohne Begründung) wieder der Volksschule zuzuweisen.

Grundsätzlich wird man vom Standpunkt der Liberalen Weltanschauung den Erlaß mit Freuden begrüßen können; bringt er doch alles, was sachverständige Abgeordnete stets gefordert haben: gleiches Recht für Bemittelte und Unbemittelte, die Möglichkeit des Aufstiegs für die wirklich Talentierten. Ohne die Vorschulen zu verbieten, die vielen als Standeschulen erschienen, macht er sie gegenstandslos, denn ihr einziger Zweck, in drei Jahren die Sextareife zu erreichen, was die Volksschule bis jetzt nur in vier durchzuführen vermochte, ist hinfällig geworden; ihr Vorrecht, die Schüler ohne Prüfung der höheren Schule zu übermitteln, ist dahin. So werden sie allmählich eingehen.

Preußen reißt damit im Bildungswesen eine Schranke nieder, die die Stände voneinander trennen, ja, es wird liberaler als Oesterreich und Bayern, denn wo diese beiden Staaten einen vierjährigen Besuch der Volksschule fordern, begnügt es sich mit drei Jahren. Der Erlaß ist ein schulpolitisches Meisterstück.

Von unserem pädagogischen Mitarbeiter wird uns zu dem Erlaß geschrieben:

Alles wird und muß darauf ankommen, daß der Erlaß sinngemäß durchgeführt wird. Das wird nicht ganz leicht sein, denn die Schwierigkeiten für den Schulbetrieb sind nicht zu unterschätzen. Damit nicht zu viele Schüler den höheren Lehranstalten überwiesen werden, hat der Minister die Begutachtung durch Rektor und Kreisschulinspektor vorgesehen. Indessen, schwerlich werden diese instande sein, sich dem Gewicht der Versicherungen des Lehrers, der ja doch seine Schüler am besten kennt, zu entziehen. Und auf diesen werden wieder ehrgeizige Eltern einströmen. Kurz, zunächst wird die Folge eine sehr starke Befegung der Sexten sein.

Der Leistungsdurchschnitt dieser Klasse muß sinken: Schon jetzt, nach vierjährigem Verbleiben in der Volksschule, wird es den Kleinen oft schwer, sich in den neuartigen Unterricht hineinzufinden. Ein Ausgleich aber muß stattfinden, denn, wie der Minister und alle Parteien einmütig erklärt haben: die Leistungen der höheren Schulen dürfen nicht sinken. Wo soll er eintreten? Sicherlich während des Sextanerjahres durch Ausscheidung der Ungeeigneten. Es ergibt sich daraus mit Notwendigkeit, daß in den Sexten fortan nicht mehr junge Lehrer wie jetzt noch oft,